



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Jan Wenzel Schmidt (AfD)

### **Auftritt der Band „Feine Sahne Fischfilet“ im Hörsaal der OVGU Magdeburg**

Kleine Anfrage - KA 7/2798

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Die im Folgenden gestellten Fragen beziehen sich auf einen Auftritt der Politpunkband „Feine Sahne Fischfilet“ anlässlich der Verabschiedung des Germanisten Prof. Dr. h. c. Achim Burkhardt in einem Hörsaal der OVGU Magdeburg. Die am 26. April 2019 abgehaltene Veranstaltung sorgte nicht zuletzt aufgrund der umstrittenen Rolle, welche die Band in der Öffentlichkeit spielt, für ein breites Medienecho. Die als links-extrem eingestufte Band ist u. a. für ihre gewaltverherrlichenden Texte bekannt und wurde etwa 2011 im Verfassungsschutzbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Verweis auf ihre „explizit anti-staatliche Haltung“ erwähnt.

Textpassagen wie „Die Bullenhelme - sie sollen fliegen/Eure Knüppel kriegt ihr in die Fresse rein“ (aus: „Staatsgewalt“) oder „Deutschland verrecke, das wäre wunderbar“ (aus: „Gefällt mir“) lassen auf eine menschen- sowie die Institutionen des Staates verachtende Ideologie schließen, der nach Ansicht des Fragestellers kein Raum an öffentlichen Universitäten geboten werden sollte.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung**

##### **Frage 1:**

**Wurde die Verabschiedung über den allgemeinen Studenten- bzw. Universitätsverteiler beworben? Falls ja, enthielt der Aufruf auch eine Bewerbung des Auftritts der Band „Feine Sahne Fischfilet“?**

Die Verabschiedung von Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Armin Burkhardt fand am Samstag, den 27. April 2019 statt. Sie wurde nach Auskunft der Universität nicht beworben.

(Ausgegeben am 05.09.2019)

**Frage 2:**

**Welche hochschulinternen sowie hochschulexternen Gruppen waren in die Planung der Veranstaltung sowie des Auftritts involviert?**

Die Verabschiedung eines Hochschullehrers ist eine hochschulinterne Angelegenheit, hochschulexterne Gruppen waren nicht in die Planung eingebunden. Organisatorisch unterstützte der Studierendenrat die Veranstaltung, z. B. mit der Verlosung der Eintrittskarten an die Mitglieder der Otto-von-Guericke-Universität.

**Frage 3:**

**Welche zusätzlichen (d. h. etwa durch Werbung, Tontechnik oder Sicherheitsmaßnahmen verursachten) Kosten sind durch den Auftritt der Band „Feine Sahne Fischfilet“ entstanden?**

Die Kosten für das Konzert im Rahmen der Verabschiedungsveranstaltung wurden von Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Burkhardt persönlich getragen.

**Frage 4:**

**Ist der Landesregierung bekannt, welche Lieder, „Songs“ oder Musikstücke die Band anlässlich der Veranstaltung spielte? Wenn ja, welche?**

Welche Songs im Hörsaalkonzert vorgetragen wurden, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Es ist nur bekannt, dass der Song „Wut“ gespielt wurde. Dieses Lied hatte Herr Prof. Dr. Dr. h. c. Burkhardt in seiner Vorlesung im Wintersemester 2018/2019 wissenschaftlich behandelt.

**Frage 5:**

**Wie steht die Landesregierung zu Textpassagen wie beispielsweise jenen, die in der Vorbemerkung angegeben sind?**

Die Texte der Band sind zurückliegend einer rechtlichen Bewertung unterzogen worden. So verneinte die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien eine strafrechtliche Relevanz des Albums „Backstage mit Freunden“ und lehnte eine Indizierung ab. Für eine weitere Bewertung durch die Landesregierung besteht daher kein Anlass.

**Frage 6:**

**Hält die Landesregierung eine öffentliche Universität für den richtigen Raum, derartige Inhalte zu propagieren? Falls nein, wird die Veranstaltung Konsequenzen für die Verantwortlichen nach sich ziehen?**

Das Hörsaalkonzert war keine öffentliche Veranstaltung, sondern es wurde dem Wunsch von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Burkhardt zur Gestaltung der Abschiedsveranstaltung in diesem Format (Vorlesung und Konzert) durch die Otto-von-Guericke-Universität entsprochen.

**Frage 7:**

**Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass eine von zahlreichen Beobachtern als linksextrem und anti-staatlich eingestufte Band Räume und Ressourcen einer durch öffentliche Mittel finanzierten Universität nutzen konnte?**

Die Landesregierung sichert das Recht der Hochschule auf Selbstverwaltung im Sinne von Art. 31 Landesverfassung und die damit verbundene Freiheit von Forschung und Lehre im Sinne von § 4 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus sieht die Landesregierung den Auftritt der Band von der grundgesetzlich geschützten Kunst- und Meinungsfreiheit gedeckt.

**Frage 8:**

**Wie würde es die Landesregierung demgegenüber bewerten, wenn beispielsweise eine als rechtsextrem eingestufte Band (etwa aus dem Umfeld des sog. Rechtsrocks) anlässlich der Verabschiedungsveranstaltung im Hörsaal der OVGU Magdeburg gespielt hätte?**

Die Landesregierung ist dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichtet. Daher ist die Landesregierung bestrebt, die Nutzung öffentlicher Einrichtungen für extremistische Zwecke zu unterbinden, dies schließt den Auftritt extremistischer Musikgruppen und Liedermacher mit ein. Sofern der Landesregierung derartige Veranstaltungen im Vorfeld bekannt werden sollten, erfolgt eine Sensibilisierung der Betreiber der öffentlichen Einrichtungen.